

LPG, daß zwei Traktoristen, die, obwohl sie krankgeschrieben waren, in der Gaststätte Alkohol getrunken hatten, in einer Brigadeversammlung zur Verantwortung gezogen wurden. Beiden wurde der aus dem Hilfsfonds gewährte Krankengeldzuschuß versagt, und ihr Verhalten wurde öffentlich getadelt. Ebenso sorgten die Mitglieder der Gruppe dafür, daß einige Mitglieder der Baubrigade nicht mehr während ihrer Krankschreibung private Maurerarbeiten verrichteten. Sie wirkten vor allem auch auf den Brigadeleiter ein, machten ihm seine erzieherischen Pflichten gegenüber den Brigademitgliedern klar und erreichten so, daß er sich selbst mit seinen Kollegen auseinandersetzte.

KARL-HEINZ EBERHARDT, Sektorenleiter im Ministerium der Justiz

WOLFGANG WEISE, Leiter der Informations- und Dokumentationsstelle des Ministeriums der Justiz

Entwicklungstendenzen und Faktoren der Ehelösungen

In Vorbereitung des Familiengesetzbuchs wurden mehrere Erhebungen über die rechtlich zu regelnden Familienbeziehungen vorgenommen, die zugleich eine Grundlage für beabsichtigte weiterführende Untersuchungen über die Auswirkungen und die Wirksamkeit des neuen Familienrechts sind.¹

Im Bereich der familienrechtlichen Verhältnisse stehen besonders die Ehelösungsziffern im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die Ergebnisse der Ehelösungstatistik für den Zeitraum bis 1965², d. h. bis zum Inkrafttreten des FGB, ermöglichte es, eine erste Auswertung mit einigen grundsätzlichen Erkenntnissen zu verbinden, die für das richtige Verständnis der Ehelösungsziffern von Bedeutung sind. Das ist um so notwendiger, als gerade hier oftmals aus dem äußeren Bild voreilige und ungerechtfertigte Schlußfolgerungen im Hinblick auf das Wesen der Erscheinung „Ehelösung“ gezogen werden.

Bei der Betrachtung der Ehelösungen ist davon auszugehen, daß es sich um eine soziale Massenerscheinung handelt, der bestimmte Gesetzmäßigkeiten zugrunde liegen und die sich unter dem Einfluß bewußter und zielstrebigere Handlungen der Menschen vollzieht. Wie alle sozialen Erscheinungen spiegelt daher auch das Niveau der Ehelösungsquote den Bewußtseinsstand der Bürger im Hinblick auf die der Erscheinung zugrunde liegenden sozialen Verhältnisse wider, und zwar dergestalt, daß jede wesentliche Veränderung der sozialen und materiellen Bedingungen des Lebens der Gesellschaftsmitglieder auch eine Veränderung ihres sozialen Verhaltens bedingt. Daraus ergibt sich — wie im folgenden noch nachgewiesen werden wird —, daß eine gleiche oder ähnliche Ehelösungsquote³ unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen durchaus unterschiedlichen Aussagewert hat. Zu berücksichtigen ist ferner, daß das Bewußtsein und damit auch das Verhalten der Menschen auch von den in der Gesellschaft gültigen Rechts- und Moralnormen beeinflusst wird.

Die Gesetzmäßigkeiten sozialer Erscheinungen tragen aber — im Unterschied zu den Gesetzmäßigkeiten in der Natur — historischen Charakter. Ihre Wirkung ist zeitlich begrenzt, weil sie an die Existenz der Erscheinung selbst gebunden ist.

1. Vgl. Grandke / Kuhlrig / Weise, „Zur Situation und zur Entwicklung der Familien in der DDR“, NJ 1965 S. 231 ff.; Weise, „Ehescheidung — und was dann?“, Der Schöffe 1965, Heft 2, S. 41 ff.

2. Ehelösungen in der DDR 1958 bis 1965, Zahlenübersicht. Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Juni 1967, unveröffentlicht.

3. Anzahl der Ehelösungen bezogen auf je 100 000 oder 10 000 Einwohner.

Der Kreislandwirtschaftsrat unterstützte die Bemühungen des zeitweiligen Aktivs. Heute sind die damals leistungsschwachen LPGs an der Entwicklung der Kooperationsgemeinschaft im Kreis beteiligt. Die Kriminalität, insbesondere aber die Dunkelquote, ist in diesen LPGs gesunken.

Erstmals war damit im Kreis Brandenburg-Land eine Form für die Vorbeugung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen in den noch leistungsschwachen LPGs gefunden worden. In den LPGs mit einem hohen bzw. mittleren Produktionsniveau sind diese Aufgaben über den Vorstand, die Kommissionen oder die Schiedskommissionen zu lösen.

Die Widerspiegelung der Erscheinung in den statistischen Angaben ist zudem abhängig vom Organisationssystem der statistischen Erfassung und dessen Vollkommenheit, von der Praxis der mit der Ermittlung, Bearbeitung und Erfassung der Erscheinung beauftragten Organe (Gerichtspraxis) und von der Einhaltung der Gesetzlichkeit. Sie kann daher nur annähernd erfolgen. Zur besseren Sichtbarmachung der Gesetzmäßigkeiten ist es deshalb erforderlich, u. U. die durch Verfahrens- und Erfassungspraxis bedingten Zufälligkeiten, die insbesondere die Ehelösungstatistik entstellen, zu eliminieren.

Gesellschaftsordnung und gesellschaftliche Ursachen der Ehelösungen

Die folgende Tabelle, die einen Vergleich der Entwicklung der Ehelösungen in einigen Ländern ermöglicht, läßt die Abhängigkeit der sozialen Erscheinung „Ehelösungen“ von den konkreten gesellschaftlichen Bedingungen, von Ort und Zeit erkennen. Die aus der Tabelle ersichtlichen Veränderungen, die die Ehelösungsquoten im Beobachtungszeitraum erfahren haben, die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern sowie das unterschiedliche Tempo der Veränderungen werfen eine Reihe von Fragen auf, deren Beantwortung uns der Klärung der gesellschaftlichen Ursachen der Erscheinung näherbringt.

Tabelle 1

Ehelösungen in einigen Ländern je 100 000 Einwohner

	absolut				
	1928*	1937	1950	1955	1965**
Dänemark	66,2	89,1	161	153	138
Schweden	34,7	50,2	114	121	124
Frankreich	45,9	56,8	85	72	69
Ungarn	65,6	63,8	121	163	195
Rumänien	42,8	63,4	147	180	186
Polen	—	—	44	49	67
Westdeutschland	I	—	169	92	100
	> 58,0	69,0			
DDR	I		271	143 ^x	156
USA	163,3	—	255	230	250
	in Prozent (1928 = 100)				
Dänemark	—	128,7	232,6	221,1	199,4
Schweden	—	144,6	328,5	343,7	357,3
Frankreich	—	123,7	185,2	156,8	150,3
Ungarn	—	97,2	184,4	248,5	297,2
Rumänien	—	148,1	343,4	420,6	434,6
USA	—	—	198,4	178,9	194,5

* Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, Internationale Übersicht, S. 32.

** Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik 1967, Internationale Übersicht, S. 37.